
SCHÜLLERMANN

**SWS Schüllermann – Wirtschafts-
und Steuerberatung – GmbH**

Steuerberatungsgesellschaft

Zweckverband Industriegebiet Besigheim

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Bescheinigung	2

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2:	Erfolgsrechnung mit für das Wirtschaftsjahr 2023
Anlage 3:	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023
Anlage 4	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
Anlage 5:	Liquiditätsrechnung mit Planvergleich
Anlage 6:	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
Anlage 7:	Vermögensübersicht
Anlage 8:	Schuldenübersicht

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften vom Januar 2025

0526/26
ZIE/Rip
3120709

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Zweckverband Industriegebiet Besigheim hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zu erstellen.

Wir führten diese Arbeiten mit Unterbrechungen von Mai 2025 bis März 2026 in unserem Büro in Mannheim durch und erstellten anschließend den vorliegenden Bericht.

Die Sachkonten, sämtliche Belege und das sonstige Schriftgut des Zweckverbandes standen uns uneingeschränkt zur Verfügung.

Alle erforderlichen Auskünfte erteilte uns bereitwillig:

Frau Verena Laiß

Der Verbandsleiter, Herr Dr. Florian Bargmann, versicherte durch Vollständigkeitserklärung, dass der als **Anlagen 1 bis 8** diesem Bericht beigefügte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sämtliche Vermögenswerte und Schulden des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim zum Bilanzstichtag enthält und dass darüber hinaus weitere Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse, insbesondere solche aus Bürgschaften sowie der Ausstellung und Weitergabe von Wechseln und Schecks, am Bilanzstichtag nicht bestanden.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften“ in der Fassung vom Januar 2025.

B. Bescheinigung

Den als **Anlagen 1 bis 8** beigefügten Jahresabschluss des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim zum 31. Dezember 2023 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

„Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Erfolgsübersicht, Liquiditätsrechnung, Liquiditätsentwicklung, Vermögens- und Schuldenübersicht, sowie Anhang – des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 nach den Vorschriften der Doppik erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der Doppik liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung und -entwicklung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.“

Mannheim, 15. April 2026

Schüllermann – Wirtschafts-
und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Wladimir Krasowitzki
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Roman Bagschik
Steuerberater

**Zweckverband Industriegebiet Besigheim
Bilanz des Eigenbetriebes zum 31.12.2023**

<u>Aktivseite</u>		2023 EUR	2022 EUR
1.	Vermögen	7.164.781,63	7.625.075,18
1.2	Sachanlagen	6.182.833,72	6.248.185,77
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.890.482,82	3.056.349,81
1.2.3	Infrastrukturvermögen	3.289.117,10	3.188.602,16
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.233,80	3.233,80
1.3	Finanzvermögen	981.947,91	1.376.889,41
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	19.940,38	19.940,38
1.3.5	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	714.708,78	359.585,51
1.3.5.1	gegenüber den Verbandsmitgliedern	481.227,05	0,00
1.3.5.3	gegenüber Dritten	233.481,73	359.585,51
1.3.6	Privatrechtliche Forderungen	53.904,49	42.940,79
1.3.6.1	gegenüber den Verbandsmitgliedern	46.320,35	0,00
1.3.6.3	gegenüber Dritten	7.584,14	42.940,79
1.3.7	Liquide Mittel	193.394,26	954.422,73
2.	Abgrenzungsposten	726.790,37	765.615,60
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	726.790,37	765.615,60
	Bilanzsumme	7.891.572,00	8.390.690,78

**Zweckverband Industriegebiet Besigheim
Bilanz des Eigenbetriebes zum 31.12.2023**

<u>Passivseite</u>		2023	2022
		EUR	EUR
1.	Eigenkapital	4.523.996,32	4.973.996,32
1.2	Rücklagen	4.523.996,32	4.973.996,32
1.2.1	Kapitalrücklagen	4.241.906,17	4.691.906,17
1.2.1	Gewinnrücklagen	282.090,15	282.090,15
2.	Sonderposten	3.047.684,70	3.198.011,22
2.2	für Investitionsbeiträge	3.047.684,70	3.198.011,22
3.	Rückstellungen	32.253,00	3.673,89
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	15.053,00	3.673,89
3.7	Sonstige Rückstellungen	17.200,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	287.637,98	215.009,35
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280.983,49	207.273,64
4.4.1	gegenüber den Verbandsmitgliedern	259.826,92	0,00
4.4.3	gegenüber Dritten	21.156,57	207.273,64
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	6.654,49	7.735,71
4.6.3	gegenüber Dritten	6.654,49	7.735,71
	Bilanzsumme	7.891.572,00	8.390.690,78

Zweckverband Industriegebiet Besigheim
Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

[illegible]

Zweckverband Industriegebiet Besigheim
Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten 	Betrag insgesamt	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Grundvermögen und Infra- strukturvermögen	Allgemeine Finanzwirtschaft
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Personalaufwendungen	15.692,52	0,00	0,00	0,00	15.692,52
2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.686,95	26.082,05	3.515,02	82.464,86	1.625,02
3. Abschreibungen	182.269,32	13.520,61	102.876,31	65.872,40	0,00
4. Transferaufwendungen	364.153,80	26.898,87	267.802,59	23.870,94	45.581,40
5. Sonstige Aufwendungen	109.667,33	17.841,17	24.995,64	53.775,23	13.055,29
6. Summe 1 - 4	785.469,92	84.342,70	399.189,56	225.983,43	75.954,23
7. Umlage der Spalten 3 und 4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Aufwendungen 1 - 6	785.469,92	84.342,70	399.189,56	225.983,43	75.954,23
9. Betriebserträge	782.018,68	84.291,70	399.189,56	225.983,43	72.553,99
10. Betriebsergebnis	-3.451,24	-51,00	0,00	0,00	-3.400,24
11. Finanzerträge	3.451,24	51,00	0,00	0,00	3.400,24
12. Unternehmensergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Zweckverband Industriegebiet Besigheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Zweckverband Industriegebiet Besigheim hat seinen Sitz in Besigheim.

Auf den Jahresabschluss des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim zum 31. Dezember 2023 werden die Vorschriften gemäß des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit der kommunalen Doppik (Doppik) angewendet.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgen nach den Grundsätzen der § 18 GKZ i.H.v. §§ 40 bis 46 GemHVO.

II. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern (§ 18 GKZ i. V. m. § 95 GemO). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung zu erläutern. Es sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind außerdem anzugeben (§ 53 Abs. 2 GemHVO):

1. die auf die Posten der Erfolgsrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. der auf den Verband entfallende Anteil an den beim kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg aufgrund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die Entwicklung der Liquidität im Wirtschaftsjahr,
6. die in das folgende Wirtschaftsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditemächtigungen,
7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Wirtschaftsjahre (§ 42) und
8. die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses, auch wenn sie im Wirtschaftsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
9. Angaben nach § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches über die vom Zweckverband gewährten Leistungen für die Mitglieder der Verbandsleitung und des Betriebsausschusses sowie für sonstige für den Zweckverband in leitender Funktion tätige Personen; § 286 Absatz 4 des Handelsgesetzbuches gilt entsprechend.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

Sachanlagen

Die Gegenstände des Sachanlagenvermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 46 Abs. 1 GemHVO). Die Abschreibung erfolgt linear.

Die Anlagenzugänge im Berichtsjahr ergaben sich in folgenden Positionen:

	<u>EUR</u>
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>73.214,00</u>

Der Zugang bei unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten resultiert aus der Erweiterung der Verbandsgebietsfläche auf der Markung Mundelsheim, im Gewann Mergeläcker. Die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche soll als mögliche Erweiterungsfläche für den Zweckverband dienen.

Finanzvermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen:

Unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ wird die Beteiligung an dem Zweckverband „Bodensee-Wasserversorgung“ bilanziert.

Forderungen

Die Forderungen werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Geschäfte mit Derivaten werden nicht getätigt. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Im Rahmen der Forderungsbewertung wurde die Werthaltigkeit der Forderungen geprüft; aufgrund der lediglich geringfügigen Risikobeträge wurde auf die Bildung einer Wertberichtigung verzichtet.

Die Forderungen setzen sich zusammen aus folgenden Positionen:

	EUR	Vorjahr EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen gegenüber den Verbandsmitgliedern	481.227,05	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Dritten	233.481,73	359.585,51
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern	46.320,35	0,00
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Dritten	7.584,14	42.940.,79
	<u>768.613,27</u>	<u>402.526,30</u>

Öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern umfassen sowohl die Umlage und Schlussumlage aus der Betriebskostenabrechnung als auch Forderungen aus Kostenerlösen. Der Anstieg dieser Forderungen resultiert insbesondere aus der hohen Schlussumlage zum 31.12.2023, da keine Vorauszahlungen geleistet wurden. Zudem wurden verschiedene Leistungen aus den Jahren 2019 bis 2022 vom Zweckverband gegenüber den Mitgliedsgemeinden abgerechnet.

Privatrechtliche Forderungen betreffen in erster Linie die Konzessionsabgaben. Bei der Konzessionsabgabe für Stromleitungen gilt die Besonderheit, dass diese zunächst an die Stadt Besigheim gezahlt werden. Gemäß der Vereinbarung über die Abrechnung der Konzessionsabgabe wird diese anschließend an den Zweckverband weitergeleitet.

Liquide Mittel

Zum Bilanzstichtag werden die liquiden Mittel in Höhe von EUR 193.394,26 bei der Kreissparkasse Ludwigsburg verwahrt.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse betreffen Zuschüsse an Dritte für Investitionsmaßnahmen, bei denen dem Zweckverband kein wirtschaftliches Eigentum an den geförderten Vermögensgegenständen zusteht. Die Zuschüsse werden gemäß den Vorgaben der Doppik aktiviert und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Investitionszuschuss für ein Feuerwehrgebäude in Höhe von EUR 200.000,00 sowie die Vermögensumlagen an den Zweckverband Klärwerk Neckarwestheim von EUR 526.790,37 bilanziert.

PASSIVA

Eigenkapital

Die Gewinnrücklagen belaufen sich auf EUR 282.090,15 und die Kapitalrücklagen auf EUR 4.241.906,17 zum Bilanzstichtag.

Im Jahresabschluss 2023 hat sich die Kapitalrücklage des Zweckverbands Industriegebiet Besigheim verändert. Die Veränderung beruht auf der im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz (EÖB) sowie der Aufarbeitung von Vorjahren vorgenommenen Neuzuordnung von Eigenkapitalbestandteilen und einer darauf aufbauenden Kapitalmaßnahme.

Im Rahmen der Umstellungsprozesse auf das NKHR wurden in früheren Jahren von den Mitglieds- gemeinden geleistete Investitionsumlagen, die bislang nicht sachgerecht im Eigenkapital ausgewiesen waren, entsprechend den Vorgaben der Doppik Baden-Württemberg der Kapitalrücklage des Zweck- verbands zugeordnet. Dies wurde erst in 2023 buchhalterisch veranlasst.

Darüber hinaus hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands in ihrer Sitzung vom 27.11.2023 beschlossen, aufgrund der dauerhaft ausreichenden Liquiditätslage eine Kapitalrückführung an die Mitgliedsgemeinden in Höhe von insgesamt EUR 450.000 vorzunehmen. Die Auszahlung erfolgte entsprechend den satzungsmäßigen Beteiligungsverhältnissen der Mitgliedsgemeinden.

Die Veränderung der Kapitalrücklage ist insgesamt nicht ergebniswirksam, sondern ergibt sich aus- schließlich aus bilanziellen Umbuchungen innerhalb des Eigenkapitals sowie aus der beschlossenen Kapitalrückführung. Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023 ergeben sich hieraus nicht.

Die Aufteilung der Ausschüttung ergibt sich wie folgt:

Stadt Besigheim	EUR 180.000
Gemeinde Gemmrigheim	EUR 76.500
Gemeinde Hessigheim	EUR 31.500
Gemeinde Mundelsheim	EUR 76.500
Gemeinde Neckarwestheim	EUR 31.500
Gemeinde Wahlheim	EUR 54.000

Sonderposten

Sonderposten mit Rücklageanteil und ähnliche Sonderposten sind, soweit gesetzlich zugelassen, als eigenständige Posten auszuweisen. Sonderposten sind Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge, die der Zweckverband erhalten hat. Sie werden getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Gebührenüberschussrückstellung

Am Ende des Gebührenbemessungszeitraums entstehende Kostenüberdeckungen sind in den Gebührekalkulationen der folgenden fünf Jahre der Abwassersparte zwingend gebührenmindernd zu berücksichtigen. Die Kostenüberdeckung hat damit den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und ist daher bilanziell zu berücksichtigen.

Die Gebührenüberschussrückstellungen setzen sich zusammen aus folgenden Positionen:

	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
Gebührenausgleichsrückstellung Schmutzwasser	8.966,00	3.673,89
Gebührenausgleichsrückstellung Niederschlagswasser	6.087,00	0,00
	15.053,00	3.673,89

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 41 GemHVO).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zusammen aus folgenden Positionen:

	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
Jahresabschlusserstellung (extern)	8.300,00	0,00
interne Jahresabschlusskosten	1.500,00	0,00
Aufbewahrungsverpflichtung für Geschäftsunterlagen	2.000,00	0,00
Rückstellung für die GPA-Bauprüfung	2.400,00	0,00
Rückstellung für die GPA-Finanzprüfung	3.000,00	0,00
	17.200,00	0,00

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 44 Abs. 4 GemHVO).

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegenüber dem Zweckverband der Stadt aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den Verbandsmitgliedern	259.826,92	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Drit- ten	21.156,57	207.273,64
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	6.654,49	7.735,71
	287.637,98	215.009,35

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den Verbandsmitgliedern beinhalten im wesentlichen die Personalkostenverrechnung mit der Stadt Besigheim für die Jahre 2020 bis 2023. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus den Umsatzsteuererklärungen.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

IV. ERLÄUTERUNG ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Erträge

Die Erfolgsrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO) aufgestellt.

Die Erträge gliedern sich wie folgt:

	EUR	Vorjahr EUR
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	150.326,52	150.707,46
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	212.202,05	251.931,87
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.336,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	353.208,93	54.396,01
Sonstige Erträge	66.281,21	108.868,43
Zinsen und ähnliche Erträge	3.451,24	0,00
	<u>785.469,95</u>	<u>571.239,77</u>

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 214 gestiegen. Grund hierfür sind im Wesentlichen die Betriebskostenumlage. Die Betriebskostenumlage wird nach § 9 Abs. 2 der Verbandssatzung wie folgt verrechnet zwischen den Verbandsmitgliedern:

Verbandsmitglied	Aufteilungsverhältnis	Betriebskostenumlage 2023 EUR
Stadt Besigheim	40 v.H.	117.116,52
Gemeinde Gemmrigheim	17 v.H.	49.804,27
Gemeinde Mundelsheim	17 v.H.	49.804,27
Gemeinde Walheim	12 v.H.	35.155,95
Gemeinde Hessigheim	7 v.H.	20.507,64
Gemeinde Neckarwestheim	7 v.H.	20.507,64

Die Betriebskostenumlage für die Sparte „Wasserversorgung“ wird bei den Transferaufwendungen bilanziert, da es sich um eine Zahlung an die Verbandsmitglieder handelt.

Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	Vorjahr EUR
Personalaufwendungen	15.692,52	15.673,44
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.686,95	89.150,86
Abschreibungen	182.269,32	188.851,54
Transferaufwendungen	364.153,83	207.824,16
Sonstige Aufwendungen	109.667,33	70.279,77
	<u>785.469,99</u>	<u>571.239,77</u>

Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 214 gestiegen. Dies resultiert aus der Erhöhung der Umlageanteile an den Zweckverband Klärwerk Neckarwestheim aufgrund dortiger Unterhaltungsmaßnahmen am Klärwerk sowie verzögerte Abrechnungen mit der Stadt von Personal- und Sachkostenersätzen.

V. SONSTIGE ANGABEN (nach § 53 Abs. 2 GemHVO)**1. Die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist dem voranstehenden Erläuterungsteil zu entnehmen, auf den an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird.

Sofern im Vergleich zum Vorjahresabschluss andere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet wurden, sind diese an den jeweiligen Positionen der Vermögens-, Ergebnis- oder Finanzrechnung erläutert und dargestellt.

2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den oben genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten miteinbezogen.

4. Der auf die Stadt entfallende Anteil an den beim kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg aufgrund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen

Die Angabe kann gem. § 11 Doppik entfällt, da der Zweckverband nur geringfügig und ehrenamtlich Beschäftigte unterhält.

5. Entwicklung der Liquidität im Wirtschaftsjahr

Es wird auf die Erläuterung zur Finanzrechnung sowie Anlage 6 „Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss“ verwiesen.

6. In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen

Es wurden weder Ermächtigungen noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

7. Unter der Bilanz aufzuführende Vorbelastungen künftiger Wirtschaftsjahre gemäß § 42 GemHVO

Vorbelastungen künftiger Wirtschaftsjahre sind nicht ersichtlich.

8. Die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses, auch wenn sie im Wirtschaftsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Der Verbandvorsitzende des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim ist der Bürgermeister der Stadt Besigheim Herr Florian Bargmann.

Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung besteht nach § 4 der Verbandssatzung aus 15 Vertreter der Mitgliedsgemeinden. Die Anzahl der Mitglieder entfällt dabei wie folgt:

Besigheim	5 Vertreter	Braune, Edgar; Gerstetter, Ulrich; Köhler Friedrich; Pulli, Thomas; Bühler, Steffen
Gemrigheim	2 Vertreter	Dr. Frauhammer, Jörg; Schober, Ralf
Hessigheim	2 Vertreter	Pilz, Günther; Schunk, Michael
Mundelsheim	2 Vertreter	Seitz, Boris; Bürkle, Christian
Neckarwestheim	2 Vertreter	Winkler, Jochen; Dr. Kazenwadel, Gottfried
Walheim	2 Vertreter	Scheerle, Tatjana; Horwath-Duschek, Sandra

- 9. Angaben nach § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches über die vom Zweckverband gewährten Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sowie für sonstige für den Zweckverband in leitender Funktion tätige Personen; § 286 Absatz 4 des Handelsgesetzbuches gilt entsprechend.**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten keine Bezüge.

VI: ERGÄNZENDE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 sind aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Besigheim, 29. April 2026

Herr Dr. Florian Bargmann
(Verbandvorsitzender)

Schuldenübersicht des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim

Art der Schulden	am 01.01. desWirt- schafts- jahres ¹⁾	zum 31.12. des Wirt- schafts- jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
	bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾			
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 sonstige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

Liquiditätsrechnung mit Planvergleich

Nr.		Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug	Mittelübertragung aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzüglich Ergebnis	Mittelübertragung ins Folgejahr
		Vorjahr EUR	Wirtschaftsjahr EUR	Wirtschaftsjahr EUR	Ergebnis/Ansatz (Spalten 3 - 2) EUR				
		1	2 ¹⁾	3	4	5 ²⁾	6	7 ³⁾	8 ⁴⁾
1	Steuern und ähnliche Abgaben								
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
3	Sonstige Transfereinzahlungen								
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	242.595,21	244.300,00	180.160,80	-64.139,20				
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.218,00	4.000,00	2.569,00	-1.431,00				
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.840,85	194.550,00	25.127,93	-169.422,07				
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	3.388,74	3.388,74				
8	Sonstige ergebniswirksame Einzahlungen	7.243,59	4.500,00	10.183,57	5.683,57				
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8)	286.897,65	447.350,00	221.430,04	-225.919,96				
10	Personalauszahlungen	-15.673,44	-15.720,00	-15.692,52	27,48				
11	Versorgungsauszahlungen								
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.643,34	-131.000,00	-116.781,53	14.218,47				
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-200,00	0,00	200,00				
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)								
15	Sonstige ergebniswirksame Auszahlungen	-215.288,15	-230.480,00	-334.155,64	-103.675,64				
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-303.604,93	-377.400,00	-466.629,69	-89.229,69				
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung (Saldo aus Nummern 9 und 16) ⁴⁾	-16.707,28	69.950,00	-245.199,65	-315.149,65				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	4.000,00	0,00	-4.000,00				
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	66.577,59	88.000,00	0,00	-88.000,00				
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	90.360,00	90.000,00	0,00	-90.000,00				
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00				
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00				
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	156.937,59	182.000,00	0,00	-182.000,00				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-25.000,00	-69.720,00	-44.720,00				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.554,27	-280.000,00		280.000,00				
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		-10.000,00		10.000,00				
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen								
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	-20.554,27	-315.000,00	-69.720,00	245.280,00				
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	136.383,32	-133.000,00	-69.720,00	63.280,00				
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 17 und 31)	119.676,04	-63.050,00	-314.919,65	-251.869,65				
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen								
33a	Einzahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals ⁵⁾								
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen								
34a	Auszahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals ⁶⁾		0,00	-450.000,00	-450.000,00				
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33, 33a, 34 und 34a)	0,00	0,00	-450.000,00	-450.000,00				
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 32 und 35)	119.676,04	-63.050,00	-764.919,65	-701.869,65				
37	Wirtschaftsplanunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	2.828,91		6.539,16					
38	Wirtschaftsplanunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-5.028,51		-2.647,98					
39	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)	-2.199,60		3.891,18					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln ⁷⁾	836.946,29		954.422,73					
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39)	117.476,44		-761.028,47					
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres 5)	954.422,73		193.394,26					
43	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende								

¹⁾ Ansatz inkl. aller Änderungen des Wirtschaftsplans (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik berühren den Ansatz nicht)

²⁾ Auszahlungen aufgrund unabweisbarer Mehraufwendungen nach § 15 Absatz 2 EigBG

³⁾ = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)

⁴⁾ Übertragbarkeit nach § 2 Absatz 4 Satz 1 EigBVO-Doppik festzustellen

⁵⁾ Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

⁶⁾ Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

⁷⁾ Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen.

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	836.946,29	954.422,73
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 17 EigBVO-Doppik)	-16.707,28	-245.199,65
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 31 EigBVO-Doppik)	136.383,32	-69.720,00
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 35 EigBVO-Doppik)	0,00	-450.000,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 39 EigBVO-Doppik)	-2.199,60	3.891,18
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik)	954.422,73	193.394,26
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	954.422,73	193.394,26
10	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾	0,00	0,00
12	+ Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	954.422,73	193.394,26
14	- für bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾	3.673,89	32.253,00
15	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	950.748,84	161.141,26

¹⁾ Die Zeile 14 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Wirtschaftsjahres gilt weiter, bis der Beschluss über den Wirtschaftsplan für das übernächste Jahr gefasst ist (vgl. § 12 Absatz 4 EigBG i. V. m. § 87 Absatz 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Vermögensübersicht des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim

Vermögen	Stand zum 1.1. des Wirtschafts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Wirtschaftsjahr					Stand am 31.12. des Wirtschafts- jahres (Σ Spalten 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
	EUR						
1	2	3	4	5 ³⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	6.248.185,77	69.720,00	0,00	0,00	0,00	-135.072,05	6.182.833,72
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.056.349,81	69.720,00	0,00	-235.333,79	0,00	-253,20	2.890.482,82
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. Infrastrukturvermögen	3.188.602,16	0,00	0,00	235.333,79		-134.818,85	3.289.117,10
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.233,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.233,80
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	19.940,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.940,38
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.940,38	0,00	0,00	-19.940,38	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	0,00	0,00	19.940,38	0,00	0,00	19.940,38
3.3. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	6.268.126,15	69.720,00	0,00	0,00	0,00	-135.072,05	6.202.774,10

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3).